

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 10. Juli 2013	Nr. 159
------	----------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Systems Engineering“ an der Universität Bremen

Vom 15. Mai 2013

Die Fachbereichsräte 01 (Physik/Elektrotechnik), 03 (Mathematik/Informatik) und 04 (Produktionstechnik – Maschinenbau & Verfahrenstechnik) haben am 29. Mai 2013 (FB 01), 28. März 2013 (FB 03) und 15. Mai 2013 (FB 04) gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Systems Engineering“ vom 25. April 2012 (Brem.ABl. S. 272), erhält folgende Fassung:

1. § 9 Absatz 2 und 3 werden durch folgende Absätze ersetzt:

„(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, wechseln in die Prüfungsordnung vom 25. April 2012. Auf begründeten Antrag an den Bachelorprüfungsausschuss ist eine Beendigung des Studiums nach der Prüfungsordnung vom 31. Oktober 2005 möglich. Studierende, die bis zum 30. September 2015 keinen Abschluss erworben haben, wechseln spätestens zum Wintersemester 2015/16 in die Prüfungsordnung vom 25. April 2012. Über die Anerkennung bisher erbrachter Leistungen entscheidet der Bachelorprüfungsausschuss Systems Engineering (BPA).

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ordnung vom 25. April 2012 alle Module bis auf die Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen haben, beenden das Studium nach der Prüfungsordnung vom 31. Oktober 2005. Studierende, die in diesem Fall bis zum 30. September 2013 keinen Abschluss erworben haben, wechseln spätestens zum Wintersemester 2013/14 in die aktuelle Prüfungsordnung vom 25. April 2012. Über die Anerkennung bisher erbrachter Leistungen entscheidet der Bachelorprüfungsausschuss Systems Engineering (BPA).

(4) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Prüfungsordnung vom 31. Oktober 2005 außer Kraft. Die Absätze 2 und 3 bleiben davon unberührt.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 8. Juli 2013

Der Rektor
der Universität Bremen